

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 280.

Freitag den 6. October.

1848.

Mittheilungen

aus den Plenarverhandlungen der Stadtverordneten vom 13. und 23. September 1848.

Sitzung vom 13. September.

Nach Eröffnung der Sitzung gab das Collegium zuvörderst zu den von dem Stadtrathe den Herren Adv. Klemm und Dr. Römisch in Sachen der hiesigen Commun gegen die Herren Bäßler und Conf., Schöne und Maximilian Poppe erteilten Vollmachten seine Zustimmung.

Der Stadtrath machte ferner dem Collegium die Mittheilung, daß es ihm gelungen sei, Herrn Prof. Dr. Dppolzer in Prag für die ärztliche Leitung des Jacobshospitals zu gewinnen, und daß auf die Dauer der Anstellung des Herrn Prof. Dppolzer die medizinische und chirurgische Klinik vom Stadtkrankenhaus nicht getrennt werden sollten. Dabei hat der Stadtrath beschlossen, dem Herrn Prof. Dppolzer auf die Zeit, während welcher der Herr geheime Medizinalrath Prof. Dr. Clarus seine dermalige Pension beziehen wird, anstatt des für die ihm übertragene Stelle etatmäßig bestimmten Gehaltes von 200 Thlr. durch Verwilligung einer persönlichen Zulage von 300 Thlr., ein jährliches Einkommen von 500 Thlr. aus städtischen Mitteln zu gewähren, womit sich das Collegium einverstanden erklärte.

Nachdem noch die Einladung des hiesigen Vaterlandsvereines zu dem, von demselben auf den 17. dts. Mts. veranstalteten Vereinigungsfeste in Halle vorgetragen worden war, erschien Herr Vicebürgermeister Koch im Sitzungssaale und theilte dem Collegium mit, daß der Stadtrath in Berücksichtigung der großen Nachteile, welche dem Handelsstande Leipzigs durch die neuerlich von den Zollvereinsstaaten beschlossene Erhöhung des Eingangszolles auf mehrere ausländische Manufacturwaaren bevorstehen, beschlossen habe, sich mit einer Vorstellung an die Hohen Ständekammern in Dresden zu wenden, um dadurch, wenn auch nicht die gänzliche Aufhebung, doch mindestens die Verschiebung jener Maßregel bis nach Ablauf der bevorstehenden Michaelismesse zu erlangen. Der Herr Vicebürgermeister theilte die bereits gefertigte Vorstellung dem Plenum mit, welches nach einer allseitigen Besprechung der vorliegenden Frage derselben beitrug und Herrn Vicebürgermeister Koch seinen Dank dafür aussprach.

Hierauf erstattete die Finanzdeputation gutachtlichen Bericht über das Rathskommunikat, den Ankauf des Superinventars bei der Salmiakfabrik betreffend.

Als nämlich der zeitherige Pächter dieser Fabrik, Herr Kaufmann Koloff, dieselbe übernahm, wurde ihm ein Limitum von 1000 Thlr. gezogen, über welches hinaus er für etwaige Neubauten bei Beendigung des Contractes keine Entschädigungs-Ansprüche an die Commun zu machen haben sollte. Bei der steigenden Masse des Ammoniakwassers, welches die Gasanstalt Hr. Koloff lieferte und derselbe abnehmen mußte, war indessen eine Vermehrung und Vergrößerung des Inventars der Salmiakfabrik zur unabwendbaren Nothwendigkeit geworden, und es hatten in Folge dessen die von Hr. Koloff in die Salmiakfabrik gemachten Verwendungen, besonders durch Erweiterung der Räumlichkeiten, das contractlich festgestellte Limitum um 519 Thlr. 2 Ngr. 3 Pf. nach der Tare überschritten. Da nun aber die vom Hr. Koloff erbauten Räumlichkeiten auch nach Beendigung des Contractes der Gasanstalt zur Aufbewahrung des gewonnenen Theeröls dringend nöthig sind, so hat der Stadtrath beschlossen, jenes Superinventar Hr. Koloff für den Tarwerth abzukaufen, indem die Stadt, wenn Hr. Koloff dasselbe abbrechen sollte, genöthigt sein würde, neue Räume zur Aufbewahrung des Theeröls zu erbauen. Mit Rücksicht auf diese

Gründe trat das Collegium dem Beschlusse des Rathes unter der Voraussetzung bei, daß Hr. Koloff nicht etwa contractlich gehalten sei, das Superinventar ohne Entschädigung zurückzulassen.

Hieran knüpfte sich der Bericht der Deputation zu den Kirchen, Schulen und milden Stiftungen über ein neuerdings eingegangenes, die Errichtung einer Mittelschule betreffendes Communicat des Stadtraths. Letzterer war nach dessen Inhalt bei seinem Beschlusse, die fragliche Mittelschule im Hause des Hr. Stadtrath Ries einzurichten, stehen geblieben, da ein anderes, passenderes Local ihm nicht zu Gebote gestanden. Dagegen hatte nun die Deputation von ihrer schon ausgesprochenen Ansicht, daß das vom Rath vorgeschlagene Local für Schulzwecke nicht geeignet sei, nicht abgehen zu können geglaubt und deshalb selbst-Nachforschungen nach anderen geeigneten Localitäten angestellt. Diese Nachforschungen waren nicht ohne Erfolg geblieben, es brachte vielmehr die Deputation zwei Locale, nämlich das Haus des Hr. D. Meißner an der Ecke der Johannisgasse und Bosenstraße und die erste Etage im Hause des Hr. D. Drechsel auf der Königsstraße in Vorschlag. Beide Locale sind zu einem derartigen Zwecke ganz geeignet, namentlich das des Hr. D. Meißner.

In Folge dessen ging das Gutachten der Deputation dahin, das Collegium möge unter Bezugnahme darauf, daß sich wirklich geeignetere Locale, als das vom Rath vorgeschlagene, für die Errichtung einer Mittelschule in der Stadt vorgefunden, seinen früheren Antrag auf Erlassung einer öffentlichen Aufforderung zur Anmeldung geeigneter Localitäten unter Anberaumung einer kurzen Frist erneuern und sich weitere Mittheilungen über den Erfolg erbitten.

Das Collegium trat diesem Gutachten bei, erklärte sich zugleich für den Fall, daß die auszuschreibende Concurrenz ein anderes Resultat nicht herbeiführe, zur Verwilligung der zur Uebernahme des Meißnerschen Locals erforderlichen Mittel bereit und beschloß, das schon früher gestellte Gesuch um Auskunfttheilung über das Directorium und die sonstige Einrichtung der zu begründenden Schule zu wiederholen.

Man ging hierauf zu einer nicht öffentlichen Sitzung über, besprach sich in selbiger über die Art und Weise, nach welcher die Prüfung der vom Stadtrath mitgetheilten Listen der in Untersuchung gewesenen oder noch darin befindlichen Bürger, Behufs der über deren Stimmberechtigung bei den bevorstehenden Stadtverordnetenwahlen abzugebenden Erklärung am geeignetsten zu bewerkstelligen sein möchte, und gelangte dabei zu dem Beschlusse, die mitgetheilten Listen zuvörderst der Deputation zum Polizeiamte zur Begutachtung zu überweisen und dieselbe zugleich zu ermächtigen, sich vom Stadtrathe die etwa nöthigen Acten zur Einsicht mittheilen zu lassen.

Schließlich gab das Collegium seine Zustimmung zu Gewährung eines Vorschusses von 200 Thlr. aus der Stadtcasse an den Verein der hiesigen brodlosen Arbeiter.

Sitzung vom 23. September.

Beim Beginn der heutigen nicht öffentlichen Sitzung machte das Collegium den Antrag des Hr. St.-R. D. Bertling, den Stadtrath um möglichst baldige Mittheilung der rückständigen Kirchenrechnungen zu ersuchen, zu dem Seinigen. Hiernächst erklärte die Deputation zum Polizeiamte, daß sie dem ihr gegebenen Auftrage, die Listen der in Untersuchung gewesenen oder noch darin befindlichen Bürger, unter Zugrundlegung der Untersuchungsacten zu prüfen, nicht nachkommen könne, indem die Durchsicht einer so großen Anzahl von Actenstücken nicht nur einen unverhältnismäßigen und ihr kaum anzunehmenden Zeitaufwand erfordere, sondern auch bei der Abwesenheit mehrerer dieser Actenstücke zum Verspruch